



# Gott ist laut

**Religion** Immer mehr Moscheegemeinden in Deutschland möchten per Lautsprecher zum Gebet rufen. Doch manche Anwohner und Kritiker wehren sich dagegen.

Jedes Jahr veranstaltet der türkische Moscheeverband Ditib einen Wettbewerb für muslimische Jungs. Sie treten im Koranrezitieren gegeneinander an und messen sich auch darin, wer den islamischen Gebetsruf, den Adhan, am besten vortragen kann. Die Teilnehmer kommen aus ganz Deutschland.

Den Adhan zu beherrschen ist eine Kunst. Von einer Karriere als Muezzin, so wird der Ausrufer genannt, ist unmusikalischen Menschen abzuraten. Auch zum Wohle jener, die in der Nähe der Moschee wohnen. Ein schlechter Adhan sei »eine Qual« und eine Zumutung für die Öffentlichkeit, schrieb ein Istanbuler Autor einmal in seiner Kolumne. Eine gute Ausbildung des Nachwuchses sei deshalb wichtig.

In Deutschland spielte es bisher keine große Rolle, wie musisch ein Muezzin war. Der Adhan erklang bislang nur vereinzelt über Lautsprecher. Doch die Zahl der Kommunen, in denen öffentlich zum Gebet gerufen werden darf, wächst; auch wenn es erst wenige sind. In einer SPIEGEL-Umfrage erklärten 8 der 100 bevölkerungsstärksten deutschen Städte, dass der Ge-

betsruf in ihrer Gemeinde praktiziert werde. Auch in einigen kleineren Kommunen wie Stolberg und Eschweiler bei Aachen sowie im schleswig-holsteinischen Neumünster schallt »Allahu-akbar« über die Dächer.

Als die Gotteshäuser während der Coronakrise geschlossen bleiben mussten, erhielten weitere muslimische Gemeinden zumindest eine befristete Erlaubnis. Die Ditib schätzt deren Zahl auf rund hundert. Vielerorts ertönte der Adhan zeitgleich mit den Kirchenglocken – gedacht als Zeichen der Solidarität und des Trostes.

»Es gibt einige wenige Gemeinden, bei denen die positive Erfahrung in der Nachbarschaft mittlerweile die Zustimmung zu einem öffentlichen Gebetsruf erhöht hat«, sagte Zekeriya Altuğ vom Ditib-Bundesverband. Dort sei die Praxis bereits Alltag geworden, in einigen anderen Gemeinden liefen noch Gespräche.

Weder für die Kommunen noch für die muslimischen Gemeinden ist der Muezzinruf ein einfaches Thema, zumal die rechtliche Abwägung komplex ist. Der Adhan steht, wie auch das Läuten der Kir-

chenglocken, prinzipiell unter dem Schutz der Religionsfreiheit. Doch dieses Grundrecht kann eingeschränkt werden, etwa aus Gründen des Lärmschutzes.

In islamisch geprägten Ländern legt der Muezzin gleich fünfmal am Tag los, unter anderem wenn der Morgen dämmert. Das wäre in deutschen Wohngebieten undenkbar. Die Fatih-Moschee im nordrhein-westfälischen Düren ruft zumindest dreimal am Tag weithin hörbar zum Gebet auf und ist damit eine Besonderheit. Viele Dürener haben sich schon an den Adhan gewöhnt, die islamische Gemeinde hatte sich die Erlaubnis bereits in den Achtzigerjahren erkämpft. Die meisten Moscheen, die hierzulande den Muezzinruf übertragen, machen dies nur vor dem Freitagsgebet.

Schwierig ist vor allem die Frage, inwieweit die sogenannte negative Religionsfreiheit berührt ist, also das Recht darauf, nicht von einer Glaubensrichtung behelligt zu werden. Schon vom Bimm-Bamm der Kirchenglocken fühlen sich viele Menschen gestört, und der Muezzin verkündet sogar ein Glaubensbekenntnis. Er ruft auf Arabisch unter anderem folgende Sätze:

»Gott ist groß«, »Ich bezeuge, dass Mohammed der Gesandte Gottes ist« und »Es gibt keinen Gott außer Gott.«

Ein Ehepaar aus dem nordrhein-westfälischen Oer-Erkenschwick wollte die freitägliche Beschallung mit solchen Inhalten nicht hinnehmen und zog 2018 vor das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen. Dieses stoppte den Oer-Erkenschwicker Muezzin, woraufhin die Stadt – nicht die Ditib – in

Berufung ging. Es sei fraglich, ob die Kläger, die fast einen Kilometer von der Moschee entfernt wohnen, den Adhan überhaupt hören könnten. Nun muss das Oberverwaltungsgericht Münster entscheiden.

In sozialen Netzwerken gibt es viel Jubel darüber, dass zuletzt mehr Muezzins lautstark zum Gebet rufen durften. Das Video vom ersten Adhan der Merkez-Moschee in Duisburg-Marxloh wurde auf YouTube fast 300 000-mal angeklickt. Darunter finden sich 1500 Kommentare, fast alle auf Türkisch. Viele freuten sich über »den schönen Adhan« oder bedankten sich dafür, dass »Deutschland so tolerant ist«. Dazwischen stehen Einlassungen darüber, dass »der Adhan in allen Straßen in allen Ländern der Welt wiederhallen soll« oder die Islamophoben in Deutschland »endlich Allahs Stärke zu spüren bekommen«.

Kommentare dieser Art zeigten, dass viele Muslime den Gebetsruf als Triumph eines »starken Islam« über ein »schwaches Christentum« feierten, sagt die Ethnologieforscherin Susanne Schröter aus Frankfurt am Main. Sie forscht zum politischen Islam und sieht einen gefährlich starken Einfluss des türkischen Staatschefs Recep Tayyip Erdoğan und seiner Regierung auf Migranten in Deutschland.

AKP-Mitglieder hätten wiederholt von einem neuen Osmanischen Reich gesprochen und träumten von einer Islamisierung anderer Länder. »Der Adhan ist das verbale Bekunden, dass der Islam die einzig wahre Religion ist«, sagt Schröter. »Diese gilt es, der Auffassung vieler konservativer Muslime und vor allem muslimischer Verbandsfunktionäre nach, auch in Deutschland durchzusetzen.« Sie hält es deshalb für problematisch, den Gebetsruf dauerhaft zu erlauben.

Eine solche Haltung ärgert die islamischen Verbände. Das Thema Gebetsruf werde, sagt Zekerya Altuğ von der Ditib, »immer im Kontext von Entfremdungsängsten diskutiert«. Der Verband mit seinen rund 900 Moscheen beschreibt sich als »politisch neutral«, steht aber immer wieder wegen seiner Nähe zu Erdoğan türkischem Staat in der Kritik.

In einer Freitagspredigt auf der Ditib-Website heißt es: »In Orten, in denen der Gebetsruf ausbleibt, verwaisen die Seelen der Muslime regelrecht.« Der Ditib-Bundesverband habe seinen Mitgliedern dennoch empfohlen, umsichtig mit ihren Anliegen umzugehen, sagt Altuğ. »Gute Nachbarschaft ist uns ein hohes Gut.« Grundsätzlich heiße man es gut, wenn der Adhan »zur Normalität« werde. »Diese Sehnsucht nach einem öffentlichen Gebetsruf hat auch etwas mit Beheimatung zu tun«, sagt er.

Auch der Zentralrat der Muslime (ZMD) würde eine »Erlaubnis des lautsprechverstärkten Gebetsrufs« in Deutschland begrü-

ßen. So steht es in der »islamischen Charta«, der Grundsatzklärung des ZMD zur Beziehung der Muslime zum Staat und zur Gesellschaft aus dem Jahr 2002. »Wir halten uns im Moment mit dieser Forderung aber lieber zurück und überlassen es den örtlichen Moscheen, wie sie damit umgehen«, sagt ZMD-Vorsitzender Aiman Mazyek.

Die Stimmung sei im Moment zu aufgeladen. Rechte nutzten die Debatten über den Muezzinruf für ihre Propaganda, um die Angst vor der Religion weiter zu schüren. Zu viele Themen im Islam würden von Extremisten instrumentalisiert, von Rechten wie von Islamisten. »Es ist zum Haarerufen«, so Mazyek. Kritiker wie Susanne Schröter beschrieben immer nur die islamistische Seite. Es sei jedoch nicht richtig, dieser die Deutungshoheit über die Auslegung des Gebetsrufs zu überlassen.

Auch in Herford gibt es Streit um die Adhan-Genehmigung. Die Stadt erteilte sie der Ditib-Moschee vor einigen Wochen. Lokalpolitiker der AfD protestierten: Die Erlaubnis zeige, »wie weit die Islamisierung unserer Heimat bereits fortgeschritten« sei. Jeden Freitag versucht nun ein einzelner Gebetsruf-Gegner, der sich als »weder links noch rechtsextrem« bezeichnet, den Muezzin zu übertönen. Für ihn sei der Muezzinruf »ein Aufruf zum Kalifat«. Gegen den Mann liegt eine Anzeige wegen Störung der Religionsfreiheit vor.

Wie die Lokalzeitung »Westfalen-Blatt« berichtete, habe er einmal mit einer Kuhglocke geläutet; die Polizei habe sie wegen Ruhestörung konfisziert. Ein anderes Mal habe er mit einem Löffel gegen einen Kochtopf geschlagen. Katrin Elger